

Beschlussvorlage
für die 34. Sitzung des Gemeinderates am 01.11.2022

TOP 9: Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (Verwaltungskostensatzung) und des dazugehörigen Kostenverzeichnisses

Beschluss Nr. BV 011122/02

öffentlich nichtöffentlich

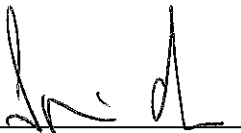
Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	12.04.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 01.11.2022 die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (Verwaltungskostensatzung) und des dazugehörigen Kostenverzeichnisses.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte:	+ Bürgermeister					
davon anwesend:	+ Bürgermeister					davon befangen:
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss


Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die aktuelle Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Jahnsdorf und das dazugehörige Kostenverzeichnis gelten seit dem 24.06.2010. Da der Landesgesetzgeber die gesetzlichen Grundlagen hierzu angepasst hat, wird eine Neufassung der Verwaltungskostensatzung notwendig. Insbesondere durch die Zehnte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis – 10. SächsKVZ) vom 16. August 2021 haben die Gebühren bzw. Gebührenrahmen eine deutliche Anpassung erfahren. An diesen, seit 01.10.2021 gültigen Beträgen, orientiert sich das zur Verwaltungskostensatzung gehörende Kostenverzeichnis. Da das zehnte Sächsische Kostenverzeichnis sehr umfangreich ist (102 definierte Gegenstände mit jeweils noch etlichen Tarifstellen), wurde sich im Sinne einer bürgerfreundlichen Darstellung für ein kompaktes Kostenverzeichnis entschieden. Dort werden die Gebühren für die wichtigsten Amtshandlungen transparent ausgewiesen. Alle anderen Gebührentatbestände werden der Amtshandlung unter Nummer 6.8 (sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Befreiungen und Stellungnahmen auf Grund gesetzlicher Vorschriften) zugeordnet. Gemäß § 4 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVerwKG) unterliegt die Gebührenhöhe dem Kostendeckungsgebot. Demnach ist die Höhe der Gebühr im Kostenverzeichnis nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheit zu bemessen.

Die Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung wurde im Vorfeld mit der übergeordneten Behörde (Landratsamt Erzgebirgskreis) vorberaten. Dabei wurde deutlich, dass die Kommunen besonderes Augenmerk auf die Kalkulation der Gebühren legen sollen. Es muss für Dritte nachvollziehbar sein, aufgrund welcher Erwägungen welche Gebühren festgesetzt worden sind. Die neben der Beschlussvorlage, Satzungsentwurf und Kostenverzeichnis ausgereichte Kalkulation entspricht dieser Vorgabe. In der Anlage findet sich darüber hinaus eine Gegenüberstellung der aktuellen sowie der neu kalkulierten Kosten.

Die Neufassung der Verwaltungskostensatzung wurde bereits am 12.04.2022 im Verwaltungsausschuss vorberaten und mit fünf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Die weitergehende Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde u.a. krankheitsbedingt mehrfach verzögert. Im Ergebnis wurden die Kosten für Gewerbean-, um-, und -abmeldungen aus dem Kostenverzeichnis genommen, da es sich hierbei um Weisungsaufgaben handelt. Laut Kommunalaufsicht dürfen ausschließlich die weisungsfreien Aufgaben im Kostenverzeichnis aufgenommen werden. Insoweit unterscheidet sich die Beschlussvorlage von der im Verwaltungsausschuss diskutierten Variante.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja moderate Einnahmeerhöhung nicht konkret bezifferbar

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen